

Berufsmaturitätsprüfungen 2025

Abschluss BM2 Teilzeit, Typ Wirtschaft (4 Semester)

Grundsatz

Die Abgabe der Berufsmaturität richtet sich nach der Verordnung über die eidgenössische Berufsmaturität (BMV) vom 24.06.2009 (Stand 1.10.2013), Art. 24.

Weitere Informationen zum Abschluss finden Sie unter: www.kvz-schule.ch, «Informationen für ...» (oranger Reiter), «Lernende/Studierende», «Abschlussprüfungen».

Fach	Notenbestandteile	Bemerkung	Gewichtung	Rundung Fachnote	Gewichtung Fachnote
Deutsch	Schriftliche Prüfung Mündliche Prüfung		50%	0,5	1/9
	Erfahrungsnote (1./2./3./4. Semester)		50%		
Französisch	Schriftliche Prüfung Mündliche Prüfung	oder Internat. Sprachdiplom B2	50%	0,5	1/9
	Erfahrungsnote (1./2./3./4. Semester)		50%		
Englisch	Schriftliche Prüfung Mündliche Prüfung	oder Internat. Sprachdiplom B2	50%	0,5	1/9
	Erfahrungsnote (1./2. Semester)		50%		
Mathematik	Schriftliche Prüfung		50%	0,5	1/9
	Erfahrungsnote (1./2./3./4. Semester)		50%		
FRW	Schriftliche Prüfung		50%	0,5	1/9
	ERFA 1./2./3./4. Semester		50%		
Wirtschaft und Recht	Schriftliche Prüfung		50%	0,5	1/9
	Erfahrungsnote (1./2./3./4. Semester)		50%		
Geschichte und Politik	Erfahrungsnote (1./2./3./4. Semester)		100%	0,5	1/9
Technik und Umwelt	Erfahrungsnote (1./2. Semester)		100%	0,5	1/9
IDAF *	4 IDAF Noten (2 Noten 3. Sem, 2 Note 4. Sem.)		50%	0,5	1/9
BMA/IDPA **	Note BMA/IDPA		50%		

*IDAF: Interdisziplinäres Arbeiten in den Fächern

**BMA/IDPA: Berufsmaturitätsarbeit/Interdisziplinäre Projektarbeit

Rundung

Noten, welche sich aus dem Durchschnitt mehrerer bewerteter Leistungen ergeben, werden auf ganze oder halbe Noten gerundet. Die Gesamtnote (der Notenschnitt) wird auf eine Dezimalstelle gerundet (Art. 16 BMV).

Fremdsprachdiplome

In den Fremdsprachen können Abschlussprüfungen durch internationale Fremdsprachdiplome ersetzt werden. Erfahrungsnoten sind verbindlich zu generieren. Bis zum **13. Dezember 2024** muss der Entscheid via Lehrperson dem Sekretariat Berufsmaturität mitgeteilt werden. Der Entscheid ist verbindlich.

Gesuche um Nachteilsausgleich

Sind an die KV Zürich, Prüfungsleitung Berufsmaturität, Postfach, 8031 Zürich **schriftlich bis 13. Dezember 2024** einzureichen. Es gelten die Richtlinien über die *Gewährung von Nachteilsausgleichsmassnahmen an der Wirtschaftsschule KV Zürich in der Kaufmännischen Grundbildung für Erwachsene BM2*. Dies gilt auch für Absolventinnen und Absolventen mit bereits bestehendem Nachteilsausgleich für den Unterricht.

Die Berufsmaturität ist nach Art. 17 BMV bestanden, wenn

- die Gesamtnote (Durchschnitt aller Fachnoten) mindestens 4.0 beträgt,
- höchstens zwei Fachnoten ungenügend sind,
- die Differenz der ungenügenden Fachnoten zur Note 4.0 gesamthaft den Wert 2.0 nicht übersteigt.

Nicht bestandene Berufsmaturität nach Art. 26 BMV:

- Alle ungenügenden Prüfungsfächer müssen wiederholt werden.
- Die Repetition ist frühestens ein Jahr nach der Abschlussprüfung (Juni 2026) möglich.
- Die Berufsmaturität kann nur einmal wiederholt werden.